

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0817/2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bauausschuss	04.02.2020	Vorberatung
Rat der Stadt	18.02.2020	Entscheidung

Widmung der Gemeindestraße "Wasserturmstraße"

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt die „Wasserturmstraße“ für den öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung entsprechend den Erläuterungen zu widmen.

Erläuterung:

Nach Fertigstellung der Wasserturmstraße im Januar 2019 ist die Straße gemäß § 6 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung zu widmen.

Die Widmung der „Wasserturmstraße“ soll derart erfolgen:

Straßenbezeichnung

- Wasserturmstraße
- Flur 23, Flurstücke 116 und 310

Straßengruppe

- Gemeindestraße mit Wendehammer
- Ausbaulänge ca. 272,00 m
- Breite der Straßenfläche ca. 6,00 m bis 8,00 m
- 2 Aufpflasterungen mit resultierender Verkehrsberuhigung
- 3 Pflanzbeete
- 6 ausgewiesene Parkplätze

Beschränkung der Widmung

- maximal zugelassene Höchstgeschwindigkeit „30“
- Sackgasse

Anlage:

- (1) Auszug aus der Deutschen Grundkarte im Maßstab 1 zu 1.000
- (2) Auszug aus dem Liegenschaftskataster im Maßstab 1 zu 1.750
- (3) Bestandsplan
- (4) B-Plan